

Gemeinde Edling

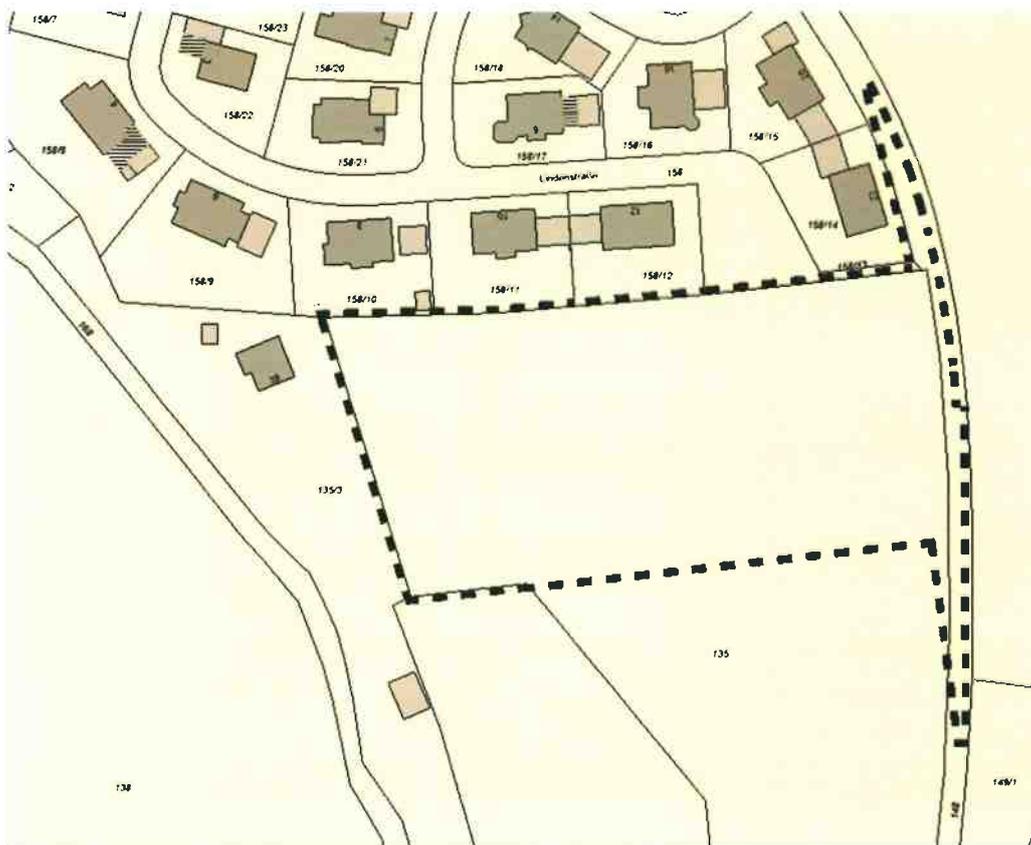


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Viehhauser Straße“ nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehhauser Straße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Viehhauser Straße und schließt im Norden an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil an.

Die Planfläche soll als Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 135 (Teilfläche) sowie eine Teilfläche der Flurnummer 148, Gemarkung Edling (siehe nachfolgende Darstellung).



Das Bebauungsplanverfahren „Viehhauser Straße“ wird nach § 13b BauGB durchgeführt. Demnach kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, von der Angabe welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie einer Eingriffs-/Ausgleichs-Regelung abgesehen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2022 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

22.08.2022 bis 30.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Monat bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.edling.de (Rubrik: Verwaltung / Bauleitplanung) einsehbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.Vm. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Edling, den 12.08. 2022



.....
Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel

Angeheftet am:

12. August 2022



Abgenommen am:
